

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	10.03.2022
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	10.03.2022

**Betreff: Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 230. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 6, Köln-Chorweiler,
Arbeitstitel: Volkhovener Straße in Köln-Esch**

Der Bereich der 230. FNP-Änderung liegt im Stadtbezirk 6, Köln-Chorweiler, im Stadtteil Esch. Es handelt sich um eine landwirtschaftliche genutzte Ackerfläche von 0,4 ha am nordöstlichen Ortsrand. Es ist beabsichtigt, die bestehende Darstellung des Flächennutzungsplans einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche zu ändern, um den Ortsrand maßvoll zu arrondieren und einen Beitrag zur Deckung des hohen Wohnraumbedarfs in der Stadt Köln zu leisten.

Verfahrensstand:

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zum gleichnamigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan geändert.

Auf Antrag der Vorhabenträgerin, ARGE Rolf Kloubert/ Bohsem Bauträger GmbH Euskirchen, vom 03.07.2017 hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 26. April 2018 (0788/2018) den Einleitungsbeschluss gefasst. Die Bezirksvertretung Chorweiler hat hierzu am 17. Mai 2018 beraten. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 25 am 27. Juni 2018 öffentlich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt Nr. 58 am 12. August 2020 öffentlich bekannt gemacht und im Zeitraum vom 19.08.2020 bis zum 02.09.2020 als Aushang des Städtebaulichen Planungskonzeptes im Bezirksrathaus Chorweiler sowie im Ladenlokal 5, Außenstelle Stadtplanungsamt im Stadthaus Deutz, durchgeführt. Die Planunterlagen waren zudem über das Internet – die Seite der Stadt Köln – abrufbar.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat auf Grundlage der Eingaben aus der Öffentlichkeit in seiner Sitzung am 17. Juni 2021 (1054/2021) die Vorgaben der Bauleitplanung beschlossen. Die Bezirksvertretung Chorweiler hat hierüber am 15. April 2021 beschlossen.

Regelungen zur öffentlichen Auslegung aufgrund der pandemischen Lage:

Im Zuge der Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Pandemie sind in Abweichung der bislang üblichen Auslegungspraxis besondere Regelungen seitens der Stadt Köln, Dezernat für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft – Stadtplanungsamt getroffen worden. So wird nach aktuellem Vorgehen die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der in der Bekanntmachung angegebenen Telefonnummer oder der E-Mailadresse möglich sein. Eigens zu diesem Zweck wurde als Ort für Offenlagen das Ladenlokal 5 (LL 5) im Gebäude des Stadthauses festgelegt. Der Raum wird in der Bekanntmachung bezeichnet als: Stadt Köln – Stadtplanungsamt/Außenstelle.

Die öffentliche Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird voraussichtlich im März / April 2022 durchgeführt. Die entsprechende ortsübliche Bekanntmachung über Ort der Auslegung und den genauen Zeitraum wird im Amtsblatt der Stadt Köln vorab erfolgen. Darüber hinaus werden im Inter-

net auf der Homepage der Stadt Köln gleichlautende Hinweise erfolgen und die öffentlich auszulegenden Unterlagen digital verfügbar gemacht.

Anlagen

- Anlage 1 Lage des Änderungsbereiches
- Anlage 2 Bisherige Darstellung des FNP
- Anlage 3 Beabsichtigte Darstellung des FNP
- Anlage 4 Begründung gemäß § 2a BauGB

Gez. Greitemann